

**B e g l a u b i g t e r   A u s z u g**  
**aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung**  
**Kaufungen am 03.06.1993**

**Tagesordnungspunkt 1:**

Anträge der Fraktionen der F.D.P., der SPD und "Die Grünen"  
zum Bau einer Bundesautobahn (A 44)

**Beschluß:**

Die Gemeindevertretung beschließt ....:

1.1 Antrag der CDU-Fraktion für eine Sitzungsunterbrechung  
von 10 Minuten

Abstimmungsergebnis				
Gesetzliche Mitglieder	anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
37	34	30	1	3

1.2 Antrag der Fraktion "Die Grünen" vom 27.05.1993 zum Bau  
einer Bundesautobahn (A 44)

Abstimmungsergebnis				
Gesetzliche Mitglieder	anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
37	34	4	30	./.

1.3 Antrag der SPD, CDU und F.D.P. zum Bau einer Bundesautobahn (A 44)

In den Antrag der SPD-Fraktion vom 12.05.1993 werden folgende Zusätze mit aufgenommen:

- a) ..., insbesondere ist ein direkter Anschluß am Kasseler Kreuz an die bestehende A 44 zu untersuchen.
- b) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, darauf hinzuwirken, daß das Gutachten nach den Vorgaben des § 6a Bundesraumordnungsgesetz erweitert und den Gemeindegremien vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis				
Gesetzliche Mitglieder	anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
37	34	30	./.	4

**Vorstehender Beschluß wurde in der Sitzung verlesen.**

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden war.

Die Gemeindevertretung war beschlußfähig.

Kaufungen, den 05.10.1995



DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE KAUFUNGEN  
Im Auftrag

(Muhl)  
Oberamtsrat



**A u s z u g**  
**aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung**  
**Kaufungen am 03.06.1993**  
**Tagesordnungspunkt 1:**

Anträge der Fraktionen der F.D.P., der SPD und "Die Grünen" zum Bau einer Bundesautobahn (A 44)

**Beschluß:**

Die Gemeindevertretung beschließt ....:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kaufungen lehnt es ab, die im Bundesverkehrswegeplan als vordringlichen Bedarf ausgewiesene Weiterführung der A 44 im Bereich der Gemeinde Kaufungen auf der vorhandenen Trasse der B 7 zu führen. Ebenso sprechen wir uns dagegen aus, die A 44 nördlich der Gemeinde Kaufungen durch das Lossetal zu bauen.

Das als Lückenschluß zwischen Kassel und Eisenach bezeichnete Straßenbauvorhaben wird nach seiner Fertigstellung die Funktion einer innereuropäischen West-Ost-Achse haben und ein entsprechendes Verkehrsaufkommen aufweisen. Wegen der damit verbundenen Lärm- und Emissionsbelastung kann die Trasse der A 44 nur abseits der vorhandenen Bebauung geführt werden.

Einer Trassenführung der A 44 auf der B 7 widersprechen wir hingegen mit Nachdruck. Wir werden alle politischen und rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um dies zu verhindern.

Die in der Sitzung des Planungsbeirates am 28.04.1993 in Sontra vorgelegte verkehrswirtschaftliche Untersuchung mit integrierter Umweltverträglichkeitsstudie nennt unter den Gesichtspunkten des Naturschutzes den Bereich der B 7 im Lossetal als den konfliktärmsten Korridor. Diese Einschätzung konnte nur deshalb getroffen werden, weil eine Reihe von weiteren Konflikten entweder überhaupt nicht oder nur unzureichend aufgeführt ist.

Wir nennen dafür:

1. Das steigende Verkehrsaufkommen auf dieser West-Ost-Achse wird zu steigenden Lärm- und Emissionsbelastungen führen. Gerade die Emissionen sind vor dem Hintergrund der kleinklimatischen Bedingungen des Lossetals besonders bedenklich.
2. Die Studie geht u. a. davon aus, daß der auf Kassel zugewandte Verkehr der B 451, der über Witzenhausen und Großalmerode zum Anschluß der B 7 in Helsa führt, in Zukunft durch die Ortslage der Gemeinden Helsa und Kaufungen geführt werden müßte.

Zusätzlich zu den durch die A 44 auf der Trasse der B 7 bedingten Verkehrsbelastungen würden sich weitere erhebliche Belastungen durch den neuen Durchgangsverkehr in den Ortslagen ergeben.

3. Der in der Ortslage erhöhte Durchgangsverkehr läßt sich mit den zwischenzeitlich verwirklichten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen nicht in Einklang bringen. Wir weisen darauf hin, daß die ursprüngliche Bundesstraße 7, heute Kreisstraße 7, im Ortsteil Niederkaufungen während der 60er Jahre zunächst auf einen Querschnitt von 14 Metern



ausgebaut worden war. Nach dem Bau der heutigen B 7, u. a. Ortsumgehung für Kaufungen, wurde dann die alte B 7 zur K 7 abgestuft und in Niederkaufungen als Modellvorhaben mit erheblichen Landes- und Bundeszuschüssen wieder zurückgebaut. Die Gemeinde Kaufungen wurde dafür mehrfach öffentlich ausgezeichnet und dies u. a. durch den Bundesbauminister und in einem europäischen Wettbewerb. Die weiteren Rückbauarbeiten an dem Teilstück der A 7, das Nieder- und Oberkaufungen verbindet, stehen heute kurz vor dem Abschluß. Mit diesen Rückbaumaßnahmen gelang es u. a., sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Versiegelungsbilanz der Gemeinde positiv zu beeinflussen. Aus städteplanerischen, verkehrstechnischen und haushaltswirtschaftlichen Gründen können wir einen evtl. nötig werdenden erneuten Eingriff in die innerörtliche Verkehrsgestaltung nicht hinnehmen.

4. Problematisch gestaltet sich ferner die Anbindung der B 7 an die Bundesautobahn A 7 im Bereich Papierfabrik. Im Gutachten wird ausgeführt, dies sei technisch lösbar, indem entweder in die südseitige Bebauung an der B 7 eingegriffen werde oder aber der auf Kassel ausgerichtete Verkehr künftig an der Anschlußstelle Niederkaufungen von der B 7 abgezogen und über die auszubauende alte Leipziger Straße nach Kassel geführt werde.

Der Eingriff in die südliche Bebauung des Ortes bedeutet, daß im Ortsteil Papierfabrik ein Teil der vorhandenen Firmengebäude und vermutlich auch Wohnhäuser abgerissen werden müßten. Ein solches Vorhaben wird von der Gemeindevertretung keine Zustimmung erfahren.

Wir weisen ferner darauf hin, daß auch die Niederkaufungen und Papierfabrik verbindende alte Leipziger Straße mittlerweile zurückgebaut wurde und auch hierfür beträchtliche Landeszuschüsse geflossen sind.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kaufungen begrüßt es, daß das im Bundesverkehrswegeplan als vordringlicher Bedarf ausgewiesene Straßenbauvorhaben eine relativ rasche Entlastung, insbesondere für jene Städte und Gemeinden im Werra-Meißner-Kreis, bringen soll, durch deren Ortslage die B 7 heute noch mitten hindurch führt. Wir wenden uns jedoch mit Entschiedenheit dagegen, daß die im Lossetal bereits bestehende Umgehungsstraße B 7 zugunsten einer West-Ost-Achse wegfallen soll, mit der Folge, daß statt einer Entlastung für die Anwohner weitere Belastungen entstehen.

Wir fordern, daß für die anstehende Bestimmung der Linienführung eine Trasse abseits der Bebauung vorgeschlagen wird, insbesondere ist ein direkter Anschluß am Kasseler Kreuz an die bestehende A 44 zu untersuchen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, darauf hinzuwirken, daß das Gutachten nach den Vorgaben des § 6a Bundesraumordnungsgesetz erweitert und den Gemeindegremien vorgelegt wird.